

2.4 Alltagsrassismus und Mikroaggressionen

Birgül Demirtaş und Özden Şenarslan

Alltagsrassismus ist eine Form des Rassismus, welcher täglich, systematisch und routinemäßig auftritt.¹ Alltagsrassismus wird als ein Machtsystem beschrieben, das von allen Beteiligten (re-)produziert werden kann. Personen, die im Alltag Alltagsrassismus erleben und/oder Rassismuserfahrungen machen, können selbst an der Etablierung alltagsrassistischer Praktiken beteiligt sein und andere Personen diskriminierend behandeln, sie ausgrenzen und/oder benachteiligen.²

Rassismus ist etwas „Böses“, und rassistisch will niemand sein. Unbeabsichtigte oder beabsichtigte Aussagen, wie im Folgenden aufgeführt, sind einzeln für sich aushaltbar, aber in der Summe, Häufigkeit und täglichen Konfrontation wirken sie wie Mückenstiche:³

- „Ich bin kein Rassist, aber ...“
- „Ich habe ganz viele ausländische Freunde, aber ...“
- „Warum trägst du ein Kopftuch?“
- „Das wird man doch noch sagen dürfen!“
- „Der Islam gehört ganz sicher nicht zu Deutschland!“
- „Was hältst du von Erdoğan?“
- „Du bist aber anders!“
- „Woher kommst du?“
- „Geh doch zurück, wenn es dir nicht gefällt!“
- „Hier wird Deutsch gesprochen!“

Diese alltäglichen, manchmal unsichtbaren, meistens subtilen und indirekten „Mückenstiche“ werden Alltagsrassismus genannt, der sich als eine Summe von Mikroaggressionen beschreiben lässt, die unbewusst mit bester Absicht oder bewusst von den Angehörigen der dominierenden Gesellschaft ausgeübt werden,⁴ aus dem Bedürfnis heraus, eine Unterscheidung zwischen sich selbst und den von ihnen als anders markierten Menschen zu treffen. Mikroaggressionen, die sich gegen BIPOC richten, können sowohl verbal als auch nonverbal vermittelt werden. Die vermeintlich nett gemeinten Komplimente, Fragen, Beleidigungen

und Demütigungen sind für die Betroffenen allgegenwärtig und lassen sich in der Entstehungssituation oft nicht erkennen⁵ und einordnen, weshalb es den Betroffenen schwerfällt bzw. es ihnen nicht möglich ist, zu reagieren.

Schützen Rechtsgrundlagen?

Die öffentlichen Diskurse in der Politik und in der Gesellschaft in Deutschland gestalten sich kontrovers, wenn es um Rassismus geht. Obwohl das Grundgesetz (GG) besagt, dass „[n]iemand [...] wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse⁶, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf (Art. 3 Abs. 3 GG), ist Diskriminierung im Allgemeinen und Rassismus im Besonderen für viele Betroffene Alltag in Deutschland. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das 2006 in der Bundesrepublik verabschiedet wurde, hat das „Ziel, die Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§ 1 AGG), und soll alle Personen vor Diskriminierungen schützen. Des Weiteren soll § 4 AGG vor Mehrfachdiskriminierung wegen der o. g. Merkmale schützen.

Die aus den USA stammende Schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw zeigte bereits Ende der 1980er-Jahre die juristischen Dimensionen der Intersektionalität⁷ auf:⁸

Demnach kann bspw. eine Schwarze Frau mit einer Kopfbedeckung, die im Rollstuhl sitzt, nicht nur wegen

1 Zenger (1997), S. 158, zit. in Essed.

2 Melter (2006), S. 21.

3 Hasters (2019), S. 17.

4 Sue (2010), S. 8.

5 Ebd. (2010), S. 5 ff.

6 Es gibt unterschiedliche Positionierungen zum Rassebegriff im Grundgesetz. Siehe „Zum Rassebegriff im Grundgesetz: Zwei Perspektiven“ von Maureen Maisha Auma und Cengiz Barskanmaz. In: APuZ, 70. Jahrgang, 42–44/2020.

7 Intersektionalität beschreibt die Analyse der Interdependenz und des Zusammenwirkens verschiedener Kategorien von Differenzen mit Dimensionen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung. Vgl. www.idaev.de/researchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=I&cHash=0cc99326d25523d11b9fae848876fb1d

8 Kelly (2019), S. 12.

ihres Geschlechts, sondern auch wegen ihrer Religion, Behinderung und aufgrund ihrer Rasse diskriminiert werden. Das Grundgesetz und das AGG sind aus historischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Verhältnissen entstanden, um Handlungsfähigkeit und Entfaltungsmöglichkeiten der Betroffenen zu garantieren und zu schützen. Gleichbehandlung ist faktisch in den Gesetzen verankert, jedoch ist Ungleichbehandlung Alltag. Das AGG soll zwar Arbeitnehmer*innen vor ihren Arbeitgeber*innen schützen, es fehlt dafür aber an Voraussetzungen.

Das AGG ist begrenzt und schützt Betroffene nicht in allen Bereichen, in denen rassistisch diskriminiert wird. Im Bereich Dienstleistungen, Wohnraum und Arbeitsleben ist das AGG anwendbar, aber nicht im Bereich des öffentlichen-rechtlichen Handelns wie Behörden, Schulen und Polizei. Es fehlen strukturell verankerte Anlaufstellen, die unabhängig und mit Weisungsbefugnis ausgestattet agieren können, wenn Menschen im Alltag, bspw. in der Schule oder von der Polizei, diskriminiert werden. Notwendig ist eine unabhängige Beschwerdestelle mit einem interdisziplinären Team, die losgelöst von allen anderen Behörden und Ämtern agiert und hierarchisch über diesen steht, um in der Lage zu sein, Akteneinsicht einzufordern, entsprechende Gespräche zu führen und innerhalb der institutionellen Strukturen rechtsextremistische Gruppierungen aufzudecken. In Westeuropa haben bereits Dänemark, England und Wales, Nordirland und Schottland unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, bei denen Menschen sich beschweren können, wenn sie von der Polizei diskriminiert werden.⁹

Alltagsrassismus auf allen Ebenen

Die Formen des Alltagsrassismus finden sich auf diversen Ebenen wieder. Sie sind nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene präsent.

Es zeigen sich Formen von Alltagsrassismus auf diversen Ebenen:

1. Institutioneller Rassismus: Unter institutionellem Rassismus lassen sich rassistische Praktiken verstehen, die in allen Organisationen und Institutionen ausgeübt werden. Minderheiten werden in allen institutionalisierten Formen, denen ein

rassistischer Diskurs zugrunde liegt, benachteiligt und ausgegrenzt.¹⁰

2. Struktureller Rassismus: Unter strukturellem Rassismus werden Ausgrenzungsmechanismen verstanden, die im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen System mitsamt seinen Rechtsvorstellungen, Gesetzen, Regelungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen stehen.¹¹ Der strukturelle Rassismus bezieht sich somit auf die Strukturen der Gesellschaft und deren Institutionen. Ausgrenzung und Benachteiligung können marginalisierte Menschen in allen gesellschaftlich relevanten Einrichtungen und Institutionen erfahren. Beispiele sind Schulen, Behörden, Arbeits- und Wohnungsmarkt, Clubs/Bars, Ämter etc.

3. Alltäglicher Rassismus gegen Einzelpersonen und Gruppen: Formen von Rassismen finden sich in regelmäßig offen wie subtil auftretenden rassistischen Praktiken von Individuen und Gruppen wieder.¹²

4. Rassismus in öffentlichen Diskursen: Hierbei handelt es sich um Formen von Rassismus, die in Publikationen (etwa Print-, Audio- und audiovisuellen Medien), Internet, öffentlichen Reden, Flugblättern usw. (re-)produziert werden.¹³

⁹ Töpfer & Peter (2017), S. 7.

¹⁰ Zerger (1997), S. 88.

¹¹ Rommelspacher (2009), S. 30.

¹² Melter, 2006, S. 25.

¹³ Ebd., 2006, S. 26.

Quellenangaben:

- Essed, P. (1991). *Die Niederländer als Alltagsproblem – einige Anmerkungen zum Charakter des weißen Rassismus*. In C. Mullard & H. Essinger (Hrsg.), *Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie* (S. 11–44). Felsberg: Migro Verlag.
- Hasters, A. (2019). *Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten* (3. Auflage). München: Carl Hanser Verlag.
- Kelly, N. A. (2019). *Schwarzer Feminismus. Grundlagen und Texte* (1. Auflage). Münster: Unrast Verlag.
- Melter, C. (2006). *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann Verlag.
- Rommelspacher, B. (2009). *Was ist eigentlich Rassismus?* In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung*. Band 1 (S. 25–38). Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Sue, D. W. (2010). *Microaggressions in Everyday Life: Race, Gender, and Sexual Orientation*. Hoboken, United States: John Wiley & Sons, Incorporated.
- Töpfer, E. & Peter, T. (2017). *Unabhängige Polizeibeschwerdestellen. Analyse. Was kann Deutschland von anderen europäischen Staaten lernen?* Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf [Zugriff am 25.11.2020].
- Zerger, J. (1997). *Was ist Rassismus? Eine Einführung*. Göttingen: Lamuv Verlag.

Literaturempfehlung:

- Alice Hasters (2020). *Mückenstiche mit System. Zum Umgang mit Alltagsrassismus – Essay*. Verfügbar unter: www.bpb.de/apuz/antirassismus-2020/316756/mueckenstiche-mit-system-zum-umgang-mit-alltagsrassismus [Zugriff am 19.05.2021].
- Demirtaş, B., Schmitz, A. & Wagner, C. (Hrsg.) (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Demirtaş, B. & Büyükmavi, M. (2020). *Perspektiven auf eine rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen*. In *Dokumentation des IDA-NRW-Fachtags „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“: Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen* (Hrsg.).
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. *IDA-Glossar: Alltagsrassismus*. Verfügbar unter: www.idaev.de/recherchetools/glossar
- Toan Quoc Nguyen (2014). *„Offensichtlich und zugedeckt“ – Alltagsrassismus in Deutschland*. Verfügbar unter: www.bpb.de/dialog/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland